

## **A n t r a g**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Schließung von "Steuerschulplöchern" im Grunderwerbsteuerrecht**

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat mit dem Ziel initiativ zu werden, die Erhebung der Grunderwerbsteuer zu vereinheitlichen und besondere Befreiungsvorschriften insbesondere bei Unternehmensverkäufen und Unternehmensumstrukturierungen stärker zu begrenzen.

#### **Begründung:**

Das Aufkommen der Grunderwerbsteuer fließt dem Landeshaushalt zu. Die Erhebung der Grunderwerbsteuer ist im Grunderwerbsteuergesetz (Bundesgesetz) geregelt.

Die Grunderwerbsteuerbefreiungen ergeben sich aus § 1 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Buchstabe a bis c, § 3 Nr. 1 bis 8, § 4 Nr. 1 bis 9 sowie den §§ 5, 6, 6a und 7 des Grunderwerbsteuergesetzes.

Zudem bestehen einige spezialgesetzliche Grunderwerbsteuerbefreiungen, so im Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und im Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz.

Eine besonders bedeutsame Grunderwerbsteuerbefreiungsvorschrift bei Unternehmensverkäufen ist § 6a des Grunderwerbsteuergesetzes. Diese Vorschrift begünstigt unter bestimmten Voraussetzungen Grunderwerbsvorgänge im Rahmen von Umstrukturierungen in Konzernen. Diese Vorschrift wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2010 eingeführt. Diese Begünstigungsvorschrift ist Bestandteil des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes.

Zwischenzeitlich liegen Anwendungserfahrungen zu dieser Begünstigungsvorschrift vor. Auf Grund dieser Anwendungserfahrungen soll über eine Bundesratsinitiative geprüft werden, inwieweit diese Begünstigungsvorschrift noch zeitgemäß ist.

Für die Fraktion:

Blehschmidt